

freite, für den Glauben. Alle diese wurden mit ihnen in einem Dickicht bei Rom, welches bis dahin *Silva nigra* geheissen hatte, hingerichtet; die Stelle erhielt infolge davon den Namen *Silva candida*. Die Leiber der heiligen Martyrer wurden an der *Via Labicana* im *Cimiterium ad duas Lauros* beigelegt. Die Reliquien der hl. Marcellinus und Petrus schenkte Papst Gregor IV. 827 oder 828 dem Geheimfchreiber Karls des Großen, Eginhard; dieser ließ sie nach Seligenstadt übertragen und lieferte eine anziehende Beschreibung dieser Translation. Am 2. Juni feiert die römische Kirche das Fest der hl. Marcellinus, Petrus und 40 ihnen beigelegter Martyrer. (Boll. AA. SS. Jun. I, 170; Bruder, Die hl. Martyrer Marcellinus und Petrus, ihr Martyrium, ihre Verehrung und ihre Reliquien, Mainz 1878.) [Kaulen.]

Marcellinus Ammianus, s. Ammianus.

Marcellinus Comes, Chronist des 6. Jahrhunderts, entstammte einer mächtigen und einflußreichen Familie in Syrien, weshalb ihn Cassiodor *Mlyricanus* nennt. Unter Kaiser Justin I. (518 bis 527) war er Kanzler des zum Thronfolger ernannten Patricius Justinian, bei dem er auch in Zukunft in hohen Ehren und Ansehen blieb. Ueber seine weiteren Lebensverhältnisse ist Näheres nicht bekannt; nach seinem Werke zu schließen, scheint er bald nach 534 gestorben zu sein. Seine Chronik ist eine Fortsetzung des Eusebius-Hieronymus von 379—534, und zwar in zweifacher Recension; denn in der Vorrede erklärt er selbst, daß er das Werk zuerst bis 518 geführt, später aber noch bis 534 fortgesetzt habe (itemque alios XVI annos suffeci). Später wurde es dann von einem Unbekannten noch bis 566 fortgesetzt. Er wollte, wie er selbst sagt, hauptsächlich über die Ereignisse des Ostreiches berichten (*Orientalis tantum secutus imperium*); wirklich steht ihm Constantinopel im Mittelpunkt der Weltereignisse, und nicht selten geht unter der zu stark localen Färbung der universelle Charakter ganz verloren. Städtische Angelegenheiten, Hofgeschichten, ja selbst Anekdoten werden neben Naturereignissen in überreicher Zahl mitgeteilt, wobei sich nicht selten der abergläubische Sinn des Verfassers verrät. Auch kirchengeschichtliche Ereignisse und Personen von Gregor von Nazianz bis zu den monophysitischen Streitfragen finden theilweise eingehende Behandlung, und hier zeigt der Auctor überall seine streng orthodoxe Gesinnung. Die Häretiker sind ihm *pravi, perfidi, nefandissimi*. Die Ereignisse des Westreiches dagegen finden nur nebenher und insofern sie mit dem Kaiserhof in Zusammenhang stehen Berücksichtigung; auch scheinen hier die jeweils zur Verfügung stehenden Quellen ausschlaggebend zu sein. So wird z. B. zu Anfang Drosius stark ausgeschrieben und auch Gennadius (*De script. eccl.*) vielfach benutzt. Das chronologische Schema für das Ganze scheinen die Ravennater Annalen für den Westen und die constantinopolitanischen Consularlisten für den Osten gewesen zu sein; in

dieses wurden dann Notizen aus anderen Quellen, wie sie gerade zur Verfügung standen, eingefügt. Der Ort der Abfassung war zweifelsohne Constantinopel. Neben der Chronik kennt Cassiodor (*De institut. div. c. 17*) noch ein zweites Werk von Marcellinus, nämlich vier Bücher *De temporum qualitatibus et positionibus locorum*, und wohl noch ein drittes kleineres Schriftchen: Beschreibung der Städte Constantinopel und Jerusalem (*in quatuor libellis minutissima narratio*), die aber beide verloren gegangen sind. — Ausgaben: Ed. pr. cura A. Schonhovii, Paris. 1546; Op. J. Sirmond., Paris. 1619, in dessen Opp., Paris. 1696, II, 349. Venet. 1729, II, 269; dann in *Bibl. Patr.*, Lugd. IV, 517; Galland., *Bibl. patrum* X, 343; Roncalli, *Vetus lat. script. Chronica* II, 266; Migne, *PP. lat.* LI, 917. (Vgl. Bähr, *Die christl. Dichter u. Geschichtschr. Roms* 107; R. Ceillier, 2^o éd. XI, 98; Chr. Köslor, *Chronica medii aevi*, Tub. 1798, I, 94—100; Holder-Egger, *Die Chronik des Marcellinus Comes*, im *N. Arch. f. d. deutsche Gesch.* 1876, 250—253, u. *Die Chronik des Marc. Comes u. die oströmischen Fasten*, *N. A.* 1877, 49—109; Waitz, *Gött. Nachr.* 1857, 38; A. Ebert, *Gesch. d. christl. lat. Literatur*, 425.) [Knöpfler.]

Marcellus I. und II., 3^o Päfte. Marcellus I., der hl. (308—309), Nachfolger des Papstes Marcellinus und laut dem Papstbuche von Geburt ein Römer, wurde nach einer vierjährigen, durch die diocletianische Verfolgung veranlaßten Sedisvacanz noch als Presbyter zum Papste erhoben, als Kaiser Valentinianus im Anfange seiner Regierung zu Rom den Christen einige Ruhe vergönnte. Wenn der liberianische Catalog und nach ihm das Papstbuche von einer mehr als siebenjährigen Sedisvacanz sprechen, so ist diese Angabe wirklich genocam unrichtig, muß aber vielleicht auf die Zeit (bis 311) bezogen werden, in welcher während der diocletianischen Verfolgung dem *Corpus Christianorum* und dem Bischöfe Roms die bürgerliche Anerkennung verweigert war (Allard, *Persécutions* V, 20). Ueber die Regierungsdauer sagt der liberianische Catalog: *a cons. X et Maximiano (d. h. Maximiano Herculo X et Maximiano Galerio VII) usque post consulatum X et septimum*; damit sind die Jahre 308 und 309 als Anfangs- und Endpunkt bezeichnet (de Rossi, *Inscriptiones christ.* I, 30). Da Marcellus nach derselben Quelle *ann. I mens. VI (oder VII) dies XX* regiert hat, und da andererseits als Lobestag sowohl nach den liturgischen Quellen wie nach seiner Passio der 16. Januar 309 (XVII Kal. Febr.) feststeht, so fällt die Erhebung auf den 27. Mai oder den 26. Juni 308 (Duchesne, *Lib. pont.* I, p. CXXLIX. 165; hiernach sind Eipsius, *Chronologie der römischen Bischöfe*, und Jaffé's zweite Ausgabe der Regesten zu corrigiren). Von der Thätigkeit des Papstes macht der *Liber pont.* die nicht unwichtige Mittheilung: *XXV titulos in urbe Roma consti-*